

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Druck(p)art Werbeagentur

### 1. Allgemeines

1.1 Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Angebote und Leistungen der Druck(p)art Werbeagentur, nachfolgend Druck(p)art genannt. Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, Druck(p)art hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### 2. Präsentationen

2.1 Jegliche, auch teilweise Verwendung der von Druck(p)art mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung von Druck(p)art. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen von Druck(p)art zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben.

2.2 In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen von Druck(p)art.

2.3 Urheberrechts- und Eigentumsrechte an den von Druck(p)art im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei Druck(p)art. Werden im Rahmen der Präsentation vorgelegte Arbeiten vereinbarungsgemäß voll bezahlt, gehen die Urheberrechts- und Eigentumsrechte nach Maßgabe der Ziff. 9 auf den Auftraggeber über.

2.4 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

### 3. Angebot und Annahme

3.1 Die Angebote von Druck(p)art sind unverbindlich und freibleibend, soweit keine anderen schriftlichen Abreden getroffen wurden.

3.2 Mündliche Abreden sind nur dann verbindlich wenn sie von Druck(p)art schriftlich bestätigt werden.

3.3 Das Angebot wird durch eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens des Auftraggebers verbindlich angenommen. Bei fortlaufenden Leistungen kommt der Vertrag spätestens mit der ersten Inanspruchnahme oder Leistung von Druck(p)art zustande.

3.4 Druck(p)art behält sich das Recht vor, die Preise einseitig angemessen abzuändern, wenn zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung eine Erhöhung oder Minderung von Kosten oder Aufwand für Produktion, Lagerung und Transport eintritt, insbesondere, soweit sie auf der Änderung der Spezifikationen durch den Besteller beruhen und nicht von Druck(p)art zu vertreten sind oder aus Umständen resultieren, die Druck(p)art nicht selbst schuldhaft gesetzt hat. Das Recht zur Preisanpassung gilt nicht in Fällen, in denen dem Besteller für eine bestimmte Frist die Lieferung zu einem bestimmten Preis schriftlich zugesagt wurde und Bestellung und Annahme innerhalb dieser Frist erfolgen.

### 4. Leistungsumfang, Abwicklung von Aufträgen

4.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils beim Vertragsabschluss aktuellen Produkt-/Leistungsbeschreibung. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Produkt-/Leistungsbeschreibungen bedürfen der Schriftform.

4.2 Von Druck(p)art übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

4.3 Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die Druck(p)art für den Auftraggeber erbringt sind kostenpflichtig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

4.4 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u.ä.), welche Druck(p)art erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von Druck(p)art. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist Druck(p)art nicht verpflichtet.

4.5 Druck(p)art ist nicht verpflichtet Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

4.6 Nach Beginn der auftragsgemäßen Leistungen ist eine Stornierung oder Kündigung des Auftrages, gleich in welchem Umfang, nicht mehr möglich.

4.7 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Druck(p)art behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

### 5. Auftragserteilung an Dritte

5.1 Druck(p)art ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

5.2 Druck(p)art ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung von Druck(p)art vertragsgemäß mitgewirkt hat, zu erteilen.

5.3 Aufträge an Werbeträger erteilt Druck(p)art in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

### 6. Lieferung, Lieferfristen

6.1 Die Lieferverpflichtungen von Druck(p)art sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von Druck(p)art zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B.: Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

6.2 Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, sobald Druck(p)art sie schriftlich und als solche bestätigt hat.

6.3 Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Machtbereiches der Druck(p)art liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Druck(p)art wird Beginn und Ende derartiger Hindernisse dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.

6.4 Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann Aufgabe von Druck(p)art, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

6.5 Lieferungen erfolgen frei Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Versandkosten nicht ein. Diese Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

6.6 Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistung in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung, so kann Druck(p)art den entstandenen Leistungsausfall gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung stellen.

### 7. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

7.1 Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

7.2 Rechnungen von Druck(p)art sind sofort ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

7.3 Druck(p)art berechnet Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank gemäß §1 Diskontsatzüberleitungsgesetz (DÜG). Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn Druck(p)art eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist.

7.4 Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Auftraggeber Druck(p)art die entstandenen Kosten im vollen Umfang zu ersetzen. Druck(p)art kann ohne Schadens-/Aufwandsdarlegung eine Kostenpauschale von EUR 7,50 verlangen. Wurde vom Auftraggeber eine Lastschriftzugriffsmächtigung erteilt, verpflichtet sich dieser, Druck(p)art jede Änderung seiner Bankverbindung sofort mitzuteilen.

7.5 Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von Druck(p)art nicht anerkannten Gegenansprüche des Auftraggebers ist nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen.

7.6 Bei länger andauernden Projekten behält Druck(p)art sich die Erstellung von Teilrechnungen vor; mit diesen sollen die bisher erbrachten Leistungen abgegrenzt werden.

7.7 Druck(p)art behält sich bei Dauerschuldverhältnissen eine Änderung der Preise vor, die mit angemessener Frist angekündigt werden.

7.8 Bei Dauerschuldverhältnissen sind Leistungsentgelte, beginnend mit dem Tage der Leistungsbereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich jeweils bis zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu zahlen, wobei der Auftraggeber verpflichtet ist, auf Anforderung von Druck(p)art dieser eine Lastschriftermächtigung zu erteilen.

7.9 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von Druck(p)art sind sofort nach Rechnungserhalt, aber spätestens jedoch 1 Woche nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

7.10 Im Falle des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von Druck(p)art wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass ein Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des anderen Teils gefährdet wird i.S.d. § 321 BGB ist Druck(p)art berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.

7.11 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt Druck(p)art vorbehalten.

7.12 Druck(p)art behält sich vor, erst nach Vorkasse die bestellte Leistung zu erbringen.

### 8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Druck(p)art behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.

8.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Druck(p)art zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur restlosen Herausgabe verpflichtet.

### 9. Nutzungsrechte

9.1 Druck(p)art wird dem Auftraggeber alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist. Im Zweifel erfüllt Druck(p)art ihre Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der Zustimmung von Druck(p)art.

9.2 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei Druck(p)art.

9.3 Bei gegebenenfalls durch den Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen und Daten haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat Druck(p)art von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

### 10. Impressum und Werbeindrücke

10.1 Druck(p)art kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf ihre Firma hinweisen.

Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein berechtigtes Interesse hat.

10.2 Von allen Arbeiten wird von Druck(p)art 10-20 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich einbehalten. Druck(p)art ist berechtigt diese Stücke zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

### 11. Gewährleistung

11.1 Von Druck(p)art gelieferte Korrekturabzüge hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Farbabweichungen von Vorlagen sind druckbedingt und gelten nicht als Mangel. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

11.2 Druck(p)art haftet für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

11.3 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der (Teil-) Abnahme, in sonstigen Fällen, wie gesetzlich geregelt. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang, unbeschadet der gesetzlichen Rügeobliegenheiten, soweit keine andere schriftliche Abrede getroffen worden ist. Für gebrauchte oder individuell veredelte Sachen ist das Gewährleistungsrecht grundsätzlich ausgeschlossen.

### 12. Haftung

12.1 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführung oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

12.2 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Reinausführungen oder Werkzeichnungen entfällt jede Haftung der Druck(p)art.

12.3 Für wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet Druck(p)art nicht.

12.4 Soweit Druck(p)art notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen Druck(p)arts. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

12.5 Beruht der Fehler (Ziff.11.2) auf einem von Druck(p)art zu vertretenden Umstand, so haftet Druck(p)art für einen dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schaden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Schadensersatzpflicht von Druck(p)art ist der Höhe nach auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

12.6 Weitere Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen Druck(p)art, etwa aus Verschulden bei Vertragsschluss, positive Vertragsverletzung oder Delikt sind auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten), haftet Druck(p)art auch im Falle von leichter Fahrlässigkeit.

12.7 Schadensersatzansprüche, die nach der vorgehenden Ziffer gegen Druck(p)art begründet sind, werden auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

12.8 Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von Druck(p)art.

12.9 In allen Fällen der Haftung von Druck(p)art wird der Schadensersatzanspruch der Höhe nach durch die Leistung der Betriebshaftpflichtversicherung von Druck(p)art begrenzt.

12.10 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren nach einem Jahr unbeschadet der Vorschrift des § 202 BGB. Dies gilt nicht, wenn Druck(p)art mit Arglist, grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gehandelt hat.

12.11 Druck(p)art haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

12.12 Ist ein schadensverursachendes Ereignis auf Übertragungswegen eines Dritt-Carriers eingetreten, so tritt Druck(p)art alle daraus resultierenden Ansprüche frei werdend an den Auftraggeber ab.

12.13 Leistungserbringungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Druck(p)art die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikations-netzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste von Dritt-Carriern, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Druck(p)art oder deren Unterlieferanten, Unterauftrag-nehmern bzw. bei den von Druck(p)art autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten, hat Druck(p)art auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigten Druck(p)art, ggf. die Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ansonsten liegt ein Fall der Unmöglichkeit vor.

12.14 Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von Druck(p)art-Diensten durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, und bei Schäden, die entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch die Druck(p)art nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf 2.500,00 EUR beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

### 13. Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz

13.1 Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 des Telemediendienst-Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass Druck(p)art seine Firma und Anschrift (Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

13.2 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen (Verbindungsdaten), wie z.B. der Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads, die von Druck(p)art während der Dauer des Vertrages gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Mit der Erhebung und Speicherung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt Druck(p)art auch zur Beratung seiner Kunden, zur Eigenwerbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen. Druck(p)art wird diese Daten ohne dessen Einverständnis nicht an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als die Daten ohnehin öffentlich zugänglich sind oder Druck(p)art gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere Strafverfolgungsbehörden, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Auftraggeber nicht widerspricht.

### 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von Druck(p)art.

14.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Auftraggeber seinen Firmensitz im Ausland hat.

### 15. Sonstiges

15.1 Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

15.2 E-Mails gelten als zugestellt, wenn sie vom Adressatenmailserver angenommen worden sind. Verschlüsselung oder Signatur der Nachrichten und Daten erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Abrede hin.

15.3 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist dem Auftraggeber nur mit schriftlicher Zustimmung von Druck(p)art gestattet.

15.4 Druck(p)art wird in aller Regel nur aufgrund ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen tätig. Bereits mit erstmaliger Nutzung der Dienste von Druck(p)art gelten diese Bedingungen als angenommen.

15.5 Es gelten die Angebote von Druck(p)art. Macht der Auftraggeber geltend, es seien von der (Prospekt-) Produktbeschreibung Abweichungen vereinbart, so hat er dies im Zweifel zu beweisen.

15.6 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.